

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Bau von Fischaufstiegsanlagen an der Bode

Kleine Anfrage - KA 7/3902

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Das Land Sachsen-Anhalt hat zur Umsetzung der EU-WRRL entsprechende Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erarbeiten lassen, die einen hohen Detailierungsgrad besitzen. Die GEK berücksichtigen neben den Erfordernissen der WRRL auch die Belange des Hochwasserschutzes und der FFH-Richtlinie. Für entsprechende wasserbauliche Maßnahmen gelten die Fachvorgaben der DWA (DWA M-509).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. Am Wehr Staßfurt wurde eine Fischaufstiegsanlage (FAA) errichtet, obwohl das GEK bezugnehmend auf das vorliegende FFH-Gebiet (massenhafter Fischaufstieg der FFH-Art "Atlantischer Lachs") eine Sohlgleite forderte. Auf welcher Grundlage wurde gegen die Sohlgleite entschieden? Bitte entsprechende Abwägungsunterlagen beilegen.

Für die Fischaufstiegsanlage Staßfurt gilt die wasserrechtliche Genehmigung des Salzlandkreises vom 31.08.2015. Hinsichtlich der Entscheidung gegen die Sohlgleite und die entsprechende Abwägung wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist

in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt er-

folgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

2. Am Wehr Weddersleben bestehen laut GEK Unklarheiten bezüglich des Wasserrechts. Parallel fordert das GEK dort ebenfalls eine Sohlgleite. Wurde die Unklarheiten bezüglich des Wasserrechts geklärt und wieso wurde auch hier gegen die Sohlgleite entschieden? Bitte die Abwägungsunterlagen beilegen.

Für die Fischaufstiegsanlage Weddersleben gilt die wasserrechtliche Genehmigung des Landkreises Harz vom 21.03.2016. Hinsichtlich der Entscheidung gegen die Sohlgleite und die entsprechende Abwägung wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

3. Gemäß DWA M-509 muss vor wasserbaulichen Maßnahmen beziehungsweise dem Bau einer FAA grundsätzlich eine Prüffolge eingehalten werden. Wurde die Prüffolge an den Wehren Staßfurt, Rothenförde und Weddersleben eingehalten? Bitte die entsprechenden Unterlagen beilegen.

Ja. Die Gründe für die Entscheidungen ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 3.

Anlage 1:

Auszug aus der Begründung der wasserrechtlichen Genehmigung vom 31.08.2015 zur Nachrüstung der Fischaufstiegsanlage Staßfurt

Wehrbetreiber in Staßfurt war nicht mehr der LHW. Die großen zulässigen Stauzielschwankungen in von einem Dritten ausgeübten Staurecht können hinsichtlich Sicherung der Fisch-Hydraulik mit einem Schlitzpass eher abgepuffert werden als mit Sohlgleite oder naturnahem Umgehungsgerinne.

Ein Umgehungsgerinne in Staßfurt durch den geschützten Auwald mit Charakteristik entsprechend prioritärem FFH-LRT 91E0 war umweltunverträglich. Die erforderliche Länge, Einschnitts-Tiefe und bei naturnaher Böschung große Einschnitts-Breite hätte eine erhebliche Rodung des Auwaldes erfordert. Zudem wäre der verbleibende Auwald durch Meliorationseffekt / Grundwasserabsenkung negativ betroffen gewesen. Die laufende Beräumung von Treibgut und Sediment aus einem naturnahen Umgehungsgerinne wäre nur kostenaufwendig mittels Bagger möglich, was eingriffsseitig im geschützten Auwald überwiegend und insbesondere zu den Hauptaufstiegszeiten der Fische nicht zulässig ist. Das Umgehungsgerinne hätte auch unter der naturnahen Böschung kostenintensiv massiv für Hochwasserüberströmung ausgebaut werden müssen.

Anlage 2:

Auszug aus der UVP-Vorprüfung Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Wehranlage Weddersleben

Begründung der Entwurfsvariante

Im Rahmen der Vorplanung zum Vorhaben wurden verschieden Varianten betrachtet. Die grundsätzliche Variantenauswahl orientierte sich an der formellen Überprüfung der bestehenden Planungsoptionen mit nachgestellter Rangfolge:

- 1. ersatzloser Wehrrückbau
- 2. Wehrersatz durch die Errichtung einer rauen Rampe im Hauptstrom
- Wehrerhalt und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch die Errichtung einer Teilrampe im Hauptstrom
- 4. Wehrerhalt und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch ein Umgehungsgerinne

Die aufgeführten Planoptionen wurden konsequent nach Prüfschema auf ihre öko-hydraulische und bautechnische Realisierbarkeit (vgl. Objektplanung) sowie bezüglich ihrer naturschutzrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Eignung bewertet.

Die wasserwirtschaftliche Eignung schließt die Erfordernisse der Abflussregulierung und der Hochwasserneutralität des Planentwurfes ein, während die naturschutzfachlichen Auswirkungen die Variantenüberprüfung hinsichtlich bestehender Schutzgebietsbetroffenheiten und artenschutzrechtlicher Anforderungen beinhalten.

Tabelle 1: Variante 0 - ersatzloser Wehrrückbau

| | Betrachtung unter naturschutzfachli- chen Gesichtspunkten | Betrachtung unter wasserwirtschaftli- chen Gesichtspunkten |
|-----------------|---|---|
| Vorteile | ökol. Durchgängigkeit ohne Einschrän- kungen gegeben kurzer intensiver Eingriff ohne nachfol- gende z.T. aufwendige Unterhaltungs- arbeiten | - geringste Kosten, da nur Abbruch |
| Nachteile | Rückstaueffekt des Wehres wird aufgehoben, damit Unwägbarkeiten in Bezug der Auswirkungen auf den LRT 91E0 im Oberwasser durch mögliche Grundwasserabsenkungen Weddersleber Mühlgraben wird nicht mehr beschickt - fällt somit als Lebensraum für aquatische Lebewesen weg | nicht möglich, da Abschlag in den Mühl- graben und die Standsicherheit der Friedensbrücke im Unterwasser dauer- haft garantiert werden muss |
| Begrün- dung | Variante wurde nicht gewählt, da die mit gen in den Ober- und Unterwasserbereid nicht planbar sind. Weiterhin muss die E dauerhaft gewährleistet sein (?Wassern stellen? + Lebensraum). | ch auf Bauwerke und Lebensraumtypen Beschickung des Mühlgrabens weiterhin |

Tabelle 2: Varianten 1a/b - Wehrersatz durch die Errichtung einer rauen Rampe im Hauptstrom

| | Betrachtung unter naturschutzfachli- chen Gesichtspunkten | Betrachtung unter wasserwirtschaftli- chen Gesichtspunkten |
|---|--|--|
| Vorteile | ökol. Durchgängigkeit ohne Einschrän- kungen gegeben | |
| Nachteile - Rückstaueffekt des Wehschnittsweise aufgehober wägbarkeiten in Bezug der gen auf den betreffend schnitt 91E0 im Oberwick mögliche Grundwasserab - umfangreiche Wasserbaleinem Schutzgebiet (FFF) | schnittsweise aufgehoben, damit Un- wägbarkeiten in Bezug der Auswirkun- gen auf den betreffenden LRT-Ab- schnitt 91E0 im Oberwasser durch mögliche Grundwasserabsenkungen | Hochwasserabfluss nicht mehr spiegel- neutral Einspülungen von Geröll und Ge- schiebe in den Mühlgraben sind zu er- warten - erhöhter Unterhaltungsauf- wand |
| Begrün- dung | die im Oberwasserbereich angesiedelter Wehrumbau verbundenen umfangreiche wiesenen Schutzgebieten nicht weiter | d der nicht planbaren Auswirkungen auf n FFH-Lebensraumtypen und die mit dem en Wasserbaumaßnahmen in den ausge- verfolgt. Weiterhin sind spiegelneutrale en und Einspülungen in den Mühlgraben nten. |

Tabelle 3: Variante 3 - Wehrerhalt und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch die Errichtung einer Teilrampe im Hauptstrom

| | Betrachtung unter naturschutzfachli- chen Gesichtspunkten | Betrachtung unter wasserwirtschaftli- chen Gesichtspunkten | | | | | |
|-----------------|--|---|--|--|--|--|--|
| Vorteile | ökol. Durchgängigkeit gegeben, wenn Vorgaben des Merkblatts DWA-M 509 zur Errichtung von Fischaufstiegsanla- gen eingehalten werden | | | | | | |
| Nachteile | der Unterhaltungsaufwand, vor allem nach HW-Ereignissen (Verklausun- gen) wird als hoch eingeschätzt umfangreiche Wasserbauarbeiten in einem Schutzgebiet (FFH, NSG) sind notwendig | - Probleme bei Hochwasser können nicht ausgeschlossen werden | | | | | |
| Begrün- dung | Diese Variante bedingt einen erheblich auch in die Schutzgebietskulisse und w | en Eingriff in das Gewässer und damit ird daher nicht weiter verfolgt. | | | | | |

Tabelle 4: Varianten 2 a..d - Wehrerhalt und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch ein Umgehungsgerinne

| | Betrachtung unter naturschutzfachli- chen Gesichtspunkten | Betrachtung unter wasserwirtschaftli- chen Gesichtspunkten | | | | | |
|-----------------|--|---|--|--|--|--|--|
| Vorteile | ökol. Durchgängigkeit gegeben, wenn Vorgaben des Merkblatts DWA-M 509 zur Errichtung von Fischaufstiegsanla- gen eingehalten werden Bauarbeiten bleiben weitestgehend auf Biotope außerhalb der Schutzge- bietskulisse beschränkt | verhältnissen der Bode weitestgehend im Trockenen realisiert werden | | | | | |
| Nachteile | recht hoher Unterhaltungsaufwand, vor allem nach HW-Ereignissen (Ver- klausungen) zum Abbau des Höhenunterschiedes muss ein relativ langer Abschnitt des Neinstedter Mühlgrabens in Anspruch genommen werden | Errichtung eines Beckenpasses im Ein- mündungsbereich des Mühlgrabens aufgrund der mangelnden Standsicher- heit der Landzunge nicht möglich, da- her Wahl des Umgehungsgerinnes als Rauhgerinne ohne Beckenstruktur | | | | | |
| Begrün- dung | Das Umgehungsgerinne stellt die bevor maßnahmen weitestgehend außerhalb und unabhängig vom Wasserstand der I den können. Die Wassermenge des Müh hier lediglich nur die Mindestwasserme schen Lebens garantiert werden muss, Rohrleitungen umgeleitet werden kann. | zugte Planungsvariante dar, da die Bau- der bestehenden Schutzgebietskulisse Bode größtenteils im Trockenen stattfin- ilgraben kann gesteuert werden, so dass enge zur Aufrechterhaltung des aquati- welche im Bereich der Baustelle mittels Eingriffe in die Bode sind bei dieser Va- örpers und im Uferbereich der Bode an id | | | | | |

Tabelle 5: Variantenvergleich

| | Variante | | | | | | | |
|--|----------|----|----|----|----|-----|-----|---|
| | 0 | 1a | 1b | 2a | 2b | 2c | 2d | 3 |
| Genehmigungsrechtliches Konfliktpotential | | | | | | | | |
| Destabilisierung des Wehrkörpers | | | | | | | | • |
| Hochwasserschutzstatus | | - | • | | | | | - |
| Eingriff in oder Gefährdung von FFH-Lebens- raumtypen | - | - | 1 | | - | | | - |
| Eingriff in oder Gefährdung des NSG Teu- felsmauer | • | 1 | 1 | | - | | | 1 |
| Unsicherheiten beim Wasserabschlag in den Mühlgraben Weddersleben | • | 1 | ı | | | | | |
| Funktionelle Varianteneignung | | | | | | | | |
| öko-hydraulische Varianteneignung* | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 0,8 | 1,8 | 2 |
| Orientierung/Auffindbarkeit | 2 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 |
| hydraulische Eignung | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 |
| Funktionszeitraum | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 |

Büro für Umweltplanung Dr. F. Michael

Seite 7

Bode - Wehranlage Weddersleben - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Unterlage zur Umweltverträglichkeit - Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG Dezember 2013 - Stand 3.12.13

| | Variante | | | | | | | |
|---|----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| | 0 | 1a | 1b | 2a | 2b | 2c | 2d | 3 |
| Wanderkorridor | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 | 2 |
| Unterhaltungsaufwand** | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 | 0 | 1 | 2 |
| | | | | | | | | |
| Teilbewertung | 2 | 2 | 2 | 1 | 1,5 | 0,4 | 1,4 | 2 |
| Umsetzbarkeit | | | | | | | | |
| bautechnologisch | | (-) | | | (-) | | | (-) |
| wirtschaftlich | | | | | | | | |
| Bruttobaukosten der Vorplanung [T Euro] | 50 | 300 | 300 | 203 | 262 | 180 | 240 | 278 |
| | | | | • | | | | |
| Umsetzungsrangfolge | | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 1 | 2 |

2: ohne Einschränkungen 1: mit Einschränkungen 0: mit großen Einschränkungen

2: sehr gering 1: gering 0: hoch

Anlage 3:

Auszug aus Begründung der wasserrechtlichen Genehmigung vom 31.08.2015 zur Nachrüstung der Fischaufstiegsanlage Rothenförde

Ausgehend vom langjährigen Zustand mit Stauhaltung in der Bode und den korrespondierenden Auengewässern wird mit der vorliegenden Planung der Fließgewässercharakter verbessert, korrespondierende Auengewässer werden ausreichend erhalten und Voraussetzungen für die Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit gemäß Stand der Technik geschaffen.

Für die Fischaufstiegsanlage ergab sich einzig die gewählte Trasse und Bauweise als Schlitzpass aufgrund u.a. von Restriktionen zu Leitungen, Mühlgraben und Großbäumen. Dabei konnte durch Kombination mit dem Umfluter während der Bauzeit eine kostengünstige und eingriffsarme Lösung gefunden werden.

Damit trägt die Maßnahme den Voraussetzungen der § 34 WHG und § 44 FischG Rechnung.